

## SYNODALITÄT UND THEOLOGISCHE ETHIK: METHODISCHE UND ERKENNTNISTHEORETISCHE (AN)FRAGEN ZUM UMGANG MIT DISSENS

*Martin M. Lintner*

### 1. Synodalität und Partizipation: Befragung – Beratung – Mitbestimmung?

Papst Franziskus hat die Praxis eingeführt und etabliert, im Zuge der Vorbereitung von Versammlungen der Bischofssynode nicht nur Bischöfe und Kleriker einzubinden, sondern möglichst umfassend das ganze Volk Gottes, sprich auch die Laien. Dies geschieht durch Befragungen, die beispielsweise bei den beiden Bischofssynoden zu Ehe und Familie 2014 und 2015 deutlich gemacht haben, dass sowohl zwischen den Lebensformen als auch den moralischen Überzeugungen vieler Gläubiger auf der einen und der Lehre der Kirche auf der anderen Seite kaum überwindbare Differenzen bestehen. Auch erste Auswertungen der Ergebnisse des weltweiten synodalen Prozesses, der im Oktober 2021 auf den diözesanen Ebenen begonnen hat und über nationale und kontinentale Phasen, die in jeweiligen Synthesen nach Rom weitergeleitet werden, der Vorbereitung von zwei Bischofssynoden zum Thema der Synodalität im Oktober 2023 und im Oktober 2024 in Rom dient, zeigen, dass weite Teile der Kirche Themen aufs Tapet bringen, die Konfliktpotential bergen, weil sie in Spannung zur bisherigen Lehre der Kirche stehen oder weil das Lehramt wiederholt betont hat, manche dieser Fragen seien definitiv geklärt und könnten nicht ergebnisoffen diskutiert werden. Jean-Claude Hollerich, Generalrelator der Synode, nannte u. a. Themen wie die Rolle der Frau in der Kirche, die Weihe von Frauen zu Diakoninnen und Priesterinnen, aber auch die kirchliche Haltung gegenüber wieder-verheirateten Geschiedenen, alleinerziehenden Eltern, Menschen, die in einer polygamen Ehe leben, LGBTQ-Personen usw.<sup>1</sup> Dabei geht es nicht um die Frage, ob eine Mehrheit oder Minderheit die jeweiligen Anliegen vertritt, sondern darum, dass diese kontroversen Themen von Gläubigen aus allen Regionen und Kontinenten eingebracht werden, also nicht nur partikularkirchliche Anliegen oder Befindlichkeiten widerspiegeln.

Vorausgesetzt werden kann an dieser Stelle, dass die Bischofssynode formal ein Beratungsgremium des bischöflichen Kollegiums für den Papst ist, das

---

<sup>1</sup> Vgl. den Vortrag vom 06.12.2022 von Jean-Claude Hollerich an der Theologischen Fakultät Fulda.

ihn in seiner pastoralen Verantwortung in der Leitung der Gesamtkirche unterstützen soll. Sie dient der „bischöflichen Kollegialität *cum Petro et sub Petro* in der Verantwortung für die Kirche“<sup>2</sup>. Die Bischofssynode hat also weder Entscheidungsvollmacht, noch ist die Beteiligung von Laien vorgesehen.<sup>3</sup> Selbstredend haben auch die vorsynodalen Prozesse beratenden, nicht entscheidenden Charakter.<sup>4</sup>

## 2. Hermeneutische Anfragen auf drei Ebenen

Die Frage, wie die Ergebnisse von Befragungen dennoch konstitutiv in die Beratungs- und schließlich Entscheidungsfindungsprozesse eingebunden werden können, macht m. E. ein dreifaches hermeneutisches Problem deutlich: erstens die Einbindung des *(con)sensus fidei fidelium* in die kirchlichen Entscheidungsprozesse, zweitens die Frage nach verbindlichen Prozessen eines gemeinschaftlichen Weges der Unterscheidung der Geister, und drittens die Frage nach einem konstruktiven Umgang mit Dissens.

### 2.1. *Theologische Ethik als hermeneutische Wissenschaft*

Bevor diese drei Aspekte kurz vertieft werden, sollen die grundsätzlichen Anliegen der Hermeneutik in Erinnerung gerufen werden.<sup>5</sup> Klaus Demmer bezeichnet die Hermeneutik als „Kunst des geschichtlichen Verstehens“<sup>6</sup>. Er erinnert daran, dass „sittliche Ansprüche das Ergebnis einer gewachsenen Tradition sind, die ein Bewährungswissen speichert. Einsicht und bedachte Erfahrung stehen an ihrer gelebten Wurzel. Eine Tradition ist keine ein für allemal abgeschlossene Größe.“<sup>7</sup> Aufgabe und Anliegen hermeneutischer Reflexion ist es deshalb, historisch bedingte Einsichtsprozesse in die Geltung sittlicher Ansprüche aufzuzeigen und die Tradition unter Einbeziehung von jeweils neuen bzw. aktuellen human- und sachwissenschaftlichen Erkenntnissen sowie von im

---

<sup>2</sup> Schönborn, Vortrag anlässlich der 50-Jahr-Feier der Bischofssynode (17.10.2015).

<sup>3</sup> Eine Ausnahme bildet Nathalie Becquart, seit 2021 Untersekretärin der Bischofssynode, die *ex officio* volles Stimmrecht in der Bischofssynode hat.

<sup>4</sup> Vgl. beispielsweise Siebenrock, Synodalität und Episkopalität der Kirche. Er betont, dass Synodalität nicht ein Entscheidungsinstrument, sondern ein Kommunikationsvollzug von Kirche ist.

<sup>5</sup> Vgl. Demmer, Hermeneutik.

<sup>6</sup> Ebd., 331.

<sup>7</sup> Ebd.

Licht des Glaubens sittlich reflektierten Erfahrungen, Sinneinsichten und weisheitlichen Lebenserfahrungen als eine lebendige Entwicklung fortzuführen.

## 2.2. „Das Gewissen der Gläubigen einbinden“

Wesentliche Aspekte der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils sind die Lehre des Glaubenssinns aller Gläubigen (*sensus fidei fidelium*)<sup>8</sup> und die Überwindung der Vorstellung, „es gäbe eine aktive Hierarchie und passive Laien – vor allem [der] Vorstellung von einer strengen Trennung zwischen einer lehrenden Kirche (Ecclesia docens) und einer lernenden Kirche (Ecclesia discens)“<sup>9</sup>. Das Konzil lehrte vielmehr, „dass alle Getauften auf ihre jeweils eigene Weise an den drei Ämtern Christi als Prophet, Priester und König teilhaben. Im Besonderen lehrte es, dass Christus sein prophetisches Amt nicht nur durch die Hierarchie, sondern auch durch die Laien vollzieht.“<sup>10</sup> Es sprach davon, dass „die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Joh 2,20.27), im Glauben nicht irren kann. Und diese ihre besondere Eigenschaft macht sie durch den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes dann kund, wenn sie ‚von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien‘ ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten äußert“ (LG 12).<sup>11</sup> Christus bestellt alle Gläubigen, auch die Laien, „zu Zeugen und rüstet sie mit dem Glaubenssinn und der Gnade des Wortes aus (vgl. Apg 2,17–18; Offb 19,10), damit die Kraft des Evangeliums im alltäglichen Familien- und Gesellschaftsleben aufleuchte“ (ebd.). Die Internationale Theologische Kommission betont in ihrem Dokument über den *sensus fidei*, dass das Lehramt bei der Entwicklung der Lehre den *sensus fidei fidelium* als die lebende Stimme des Volkes Gottes berücksichtigen und daher Mittel finden muss, um die Gläu-

---

<sup>8</sup> Vgl. Wiederkehr, Glaubenssinn des Gottesvolkes; Internationale Theologische Kommission (ITK), *Sensus fidei*, Nr. 4; Söding, Spürsinn des Gottesvolkes.

<sup>9</sup> ITK, *Sensus fidei*, Nr. 4.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> In der Verhältnisbestimmung von Glaube und Sitten spricht LG 12 additiv von der „Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten“, LG 25 im Kontext der Verkündigungsaufgabe der Bischöfe hingegen applizierend von der „Botschaft zum Glauben und zur Anwendung auf das sittliche Leben“ (*fides credenda et moribus applicanda*). Letzteres ist nicht im Sinne einer christlichen Sondermoral zu missverstehen, sondern dass der Glaube auch sittliche Implikationen hat, die nicht den gesamten Bereich der Sitten abdecken und die zugleich einer vernünftigen Begründung zugänglich sein müssen.

bigen zu konsultieren.<sup>12</sup> In Fragen der Sittenlehre, zumal im Bereich der Sexualmoral und Beziehungsethik, zeigt ein Blick in die Geschichte, dass bis herauf in die Gegenwart fast durchwegs ausschließlich Kleriker über die entsprechende Sittenlehre der Kirche bestimmt haben. Es wurde bereits vielerorts herausgearbeitet, dass die Teilhabe der Gläubigen nicht nur an Beratungsprozessen, sondern auch an den Entscheidungsfindungsprozessen und besonders auch an den Beschlussfassungen noch nicht umgesetzt worden ist.<sup>13</sup>

Welche Rolle kann in diesem Kontext die Gewissenskompetenz der Gläubigen spielen? Sittliche Normen können als geronnene Lebenserfahrungen und bewährte moralische Einsichten von vielen Generationen von Menschen verstanden werden. Sie sehen von den konkreten subjektiven Bedingungen von individuellen und gemeinschaftlichen Erfahrungen sowie von persönlichen Gewissensentscheidungen ab und gelten daher „in der Regel“ (*ut in pluribus*) – im Unterschied zu den sittlichen Prinzipien und Maximen, die allgemeingültig sind (*semper et ovunque*). Die Verbindlichkeit von Normen in konkreten Handlungssituationen hängt nicht nur von ihrer Plausibilität und Begründung ab, sondern auch von der Einsicht des handelnden Subjekts in ihre Gültigkeit und Sinnhaftigkeit. Karl Golser hat bereits vor vielen Jahren die Problematik konstatiert, dass „der Moralthologie immer stärker bewusst wird, dass es schwierig ist, Normen so zu begründen, dass sie von allen eingesehen und auch im Handeln zum Ausdruck gebracht werden können; es bleibt in unserer Gesellschaft bei einer sittlichen Pluralität, die von gewissen nicht mehr letztlich rational erhellbaren Vorentscheidungen und einem darin involvierten Menschenbild abhängig sind. Das Lehramt hingegen muss feststellen, dass seine verbindlich vorgelegten Normen auch von überzeugten Katholiken nicht eingesehen und nachvollzogen werden“<sup>14</sup>. Daraus ergeben sich zumindest drei mögliche Optionen: erstens, dass mithilfe der Epikie in der Neuheit bzw. Einzigartigkeit einer Handlungssituation auch eine Neuheit der Einsicht geleistet wird<sup>15</sup>; zweitens, „dass auch Gläubige, die intellektuell darum Bescheid wissen, dass die Kirche bestimmte sittliche Normen vorlegt, dennoch nicht zur spezifischen Gewissens-

---

<sup>12</sup> Vgl. ITK, *Sensus fidei*, Nr. 74.

<sup>13</sup> Vgl. beispielsweise Knop, *Decision making – decision taking* (mit weiteren Literaturangaben); Coccopalmerio, *Sinodalità ecclesiale*.

<sup>14</sup> Golser, *Gewissen als „verborgenste Mitte im Menschen“*, 40.

<sup>15</sup> Vgl. ebd.; *Virt*, Epikie.

einsicht kommen, dass diese Normen für sie verbindlich sind“<sup>16</sup>; drittens, dass die von einer Norm abweichende Gewissensentscheidung von vielen Gläubigen ein Hinweis darauf ist, dass der Prozess einer gemeinsamen Wahrheitsfindung innerhalb der Kirche schlichtweg nicht als abgeschlossen erachtet werden kann.

Das bedeutet auch, dass von der Lehre der Kirche abweichende Gewissensentscheidungen nicht von vornherein im Rahmen der kirchlichen Lehre über das irrige Gewissen abgehandelt werden können.<sup>17</sup> Eberhard Schockenhoff zeigt am Beispiel der faktischen Nicht-Rezeption der vom Lehramt vorgelegten sittlichen Norm von *Humanae vitae* auf, dass „es sich im Nachhinein rächt, dass die an sich vorgesehene Beteiligung der Gläubigen an lehramtlichen Entscheidungsverfahren [...] unterlassen wurde, bzw. dass der Papst dem Ratschlag der Expertengruppe, die er durch die Nachnominierung verheirateter Laien erweitert hatte, am Ende nicht folgte.“<sup>18</sup> Zwar ist die faktische Nicht-Rezeption einer sittlichen Norm nicht notwendigerweise ein Indiz für ihre Nicht-Gültigkeit, wohl aber nötigt sie zur kritischen Auseinandersetzung mit zugrundeliegenden Überzeugungen auf beiden Seiten und dazu, über eine legitime Weiterentwicklung der bisherigen Lehre nachzudenken.<sup>19</sup> Das bedeutet nicht, einem Relativismus das Wort zu reden, sondern anzuerkennen, dass sich Einsichten zu bestimmten Zeitpunkten nicht von ihren historisch-kulturellen wie geistesgeschichtlichen Bedingtheiten lösen und daher nicht einen Absolutheitsanspruch für sich in Anspruch nehmen können. Dem widerspricht nicht ein zweifaches Erfordernis, erstens der intellektuellen Redlichkeit und zweitens des Ernstnehmens seiner selbst, Überzeugungen und Positionen, gestützt auf den jeweils aktuellen, transparent zu machenden Erkenntnisstand, mit Nachdruck vertreten zu dürfen, ja zu müssen – allerdings in einer Haltung der „ignatianischen Indifferenz“ und der inneren Freiheit, die eigene Position nicht als allein- und letztgültige zu vertreten. Auch „gibt es keinen Widerspruch zwischen einem Feststehen in der Wahrheit und gleichzeitiger Offenheit für größeres Verstehen“<sup>20</sup>. Es wäre deshalb auch seitens des Lehramtes klug, in strittigen Fragen die eigene Position

---

<sup>16</sup> Golser, *Gewissen*, 285.

<sup>17</sup> Papst Franziskus fordert in *Amoris laetitia* (2016), dem Gewissen der Gläubigen mehr Raum zu geben und es besser in den Umgang mit manchen Situationen einzubeziehen, die der Lehre der Kirche nicht entsprechen (vgl. Nr. 37 und 303).

<sup>18</sup> Schockenhoff, *Glaubenssinn*, 321.

<sup>19</sup> Vgl. ebd., 321–328.

<sup>20</sup> Franziskus, *Wage zu träumen!*, 77.

nicht als unverhandelbar und definitiv geklärt vorzulegen, sondern zurückhaltender zu formulieren: „bei diesem Stand der Doktrin des Lehramtes“ (*sic stante doctrina Magisterii*)<sup>21</sup>, um damit einer legitimen Weiterentwicklung der Lehre nicht von vorneherein den Weg zu versperren.

### **2.3. Verbindliche Prozesse eines gemeinschaftlichen Weges der Unterscheidung der Geister**

Ziel der Weiterentwicklung der Lehre ist es, den Weg Gottes mit uns Menschen und seinen Willen für uns Menschen immer besser zu verstehen und ihm immer besser zu entsprechen. Synodalität zielt auf das „gemeinsame Unterscheiden des Willens Gottes“<sup>22</sup>. Bernd Hagenkord betont, dass „Synodalität über das funktioniert, was man ‚Unterscheidung der Geister‘ nennt, oder einfach kurz ‚Unterscheidung‘.“<sup>23</sup> Am Beispiel der Amazonassynode (Oktober 2019) weist er auf ein ungelöstes Problem hin. Die Synode hatte den Papst ausdrücklich gebeten, die Weihe von Frauen zu ständigen Diakoninnen und von verheirateten Diakonen zu Priestern zu erwägen.<sup>24</sup> In *Querida Amazonia* (2020) greift der Papst diese Anliegen jedoch nicht auf. Er gab andernorts zu bedenken, dass es zu diesen Themen wohl eine konstruktive und fundierte Diskussion gegeben habe, aber keinen Prozess der echten Unterscheidung. Dieser Prozess könne nicht daran gemessen werden, ob er zu einem guten und gerechtfertigten Konsens führe, sondern ob er dem Papst helfe, eine wohlüberlegte Entscheidung zu treffen, die nicht ideologisch geprägt oder von Erwartungshaltungen beeinflusst sei.<sup>25</sup> Hagenkord merkt diesbezüglich kritisch an, dass „der Papst [...] nicht nur die Einheit im Unterscheidungsprozess garantiert, [sondern] ihm auch das Recht zukommt, zu beurteilen, was überhaupt eine Unterscheidung war. Ganz ohne Kriterien.“<sup>26</sup> Er kritisiert ein Zweifaches: erstens, dass der Papst jenen, die sich für eine Position einsetzen, ideologische und eigennützige Motive unterstellt, ohne sich ernsthaft mit deren Argumenten auseinanderzusetzen, und damit zugleich anzweifelt, dass sich in ihrer Position der unfehlbare Glaubenssinn der Gläubigen manifestieren kann; zweitens, dass der Papst den Beratungsprozess

---

<sup>21</sup> Vgl. beispielsweise *Gaudium et spes*, Nr. 51, Fußnote 151.

<sup>22</sup> Schönborn, Vortrag anlässlich der 50-Jahr-Feier der Bischofssynode (17.10.2015).

<sup>23</sup> Hagenkord, *Der Papst und die Unterscheidung*, 81.

<sup>24</sup> Vgl. Bischofssynode – Sonderversammlung für Amazonien, 103 und 111.

<sup>25</sup> Vgl. Spadaro, *Il governo di Francesco*, 356–357.

<sup>26</sup> Hagenkord, *Der Papst und die Unterscheidung*, 82.

obsolet macht, wenn er selbst darüber entscheidet – und zwar ohne Angabe von Gründen oder Kriterien –, welche Unterscheidungsprozesse als echt und authentisch anzusehen sind und welche nicht. Demgegenüber fordert Hagenkord, dass „Unterscheidungsprozesse zu Entscheidungen führen müssen, und das auf eine transparente, nicht vom Entscheider umzuinterpretierende Weise.“<sup>27</sup>

Es geht also darum, dass Beratungen konstitutiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, ohne diese einfach im Sinne einer öffentlichen bzw. demokratischen Mehrheitsbildung zu verstehen. Was im Letzten zählt, ist die Stichhaltigkeit von Argumenten im Bemühen, das Evangelium je besser zu verstehen und seine Bedeutung für die Menschen heute zu ergründen. Christoph Schönborn bringt es mit Verweis auf das Jerusalemer Apostelkonzil so zum Ausdruck: „Im Ende kommt, so hoffen wir, nicht ein politischer Kompromiss heraus, auf einem niedrigen gemeinsamen Nenner, sondern dieser ‚Mehr-Wert‘, den der Heilige Geist schenkt, sodass es am Schluss heißen kann: ‚Der Heilige Geist und wir haben beschlossen‘ (Apg 15,28).“<sup>28</sup>

#### **2.4. Zur theologische Würdigung und ekklesiologischen Bedeutung von Dissens**

Die bereits zitierte Stelle aus LG 12 spricht von der „allgemeine[n] Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten“ (*universalis consensus de rebus fidei et morum*). Zur „allgemeinen Übereinstimmung“ betont das Lehramt, dass sie nicht mit der öffentlichen oder mehrheitlichen Meinung in der Kirche gleichgesetzt werden dürfe.<sup>29</sup> Die Internationale Theologische Kommission entfaltet sechs „Dispositionen für die authentische Partizipation am *sensus fidei*“: (a) Partizipation am Leben der Kirche, (b) Hören auf Gottes Wort, (c) Offenheit gegenüber der Vernunft, (d) Anerkennung des Lehramtes, (e) Heiligkeit – Demut, Freiheit und Freude und (f) Streben nach dem Aufbau der Kirche.<sup>30</sup> Nur unzureichend wird jedoch über die Bedeutung des Dissenses bzw. über einen konstruktiven Umgang mit Dissens reflektiert. Es heißt lediglich, dass die Theologie helfen soll zu unterscheiden, „ob es die Kirche in einem bestimmten Fall zu tun hat mit: einer durch eine Krise oder ein Missverstehen des Glaubens ver-

---

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Schönborn, Vortrag anlässlich der 50-Jahr-Feier der Bischofssynode (17.10.2015).

<sup>29</sup> Vgl. ITK, *Sensus fidei*, Nr. 47, 83, 106–126 (mit Verweisen auf lehramtliche Äußerungen).

<sup>30</sup> Ebd., 88–103.

ursachte[n] Abweichung; einer Meinung, die im Pluralismus der christlichen Gemeinschaft einen eigenen Platz hat, ohne notwendigerweise andere zu beeinflussen; oder etwas, das so sehr mit dem Glauben übereinstimmt, dass es als eine Inspiration oder Eingebung des Heiligen Geistes anerkannt werden sollte.<sup>31</sup>

Im Folgenden werden einige Aspekte benannt, die eine theologische Würdigung von Dissens ermöglichen und helfen, die ekklesiologische Bedeutung von Dissens zu erschließen.

(a) Dissens im Kontext des *(con)sensus fidei fidelium* nötigt, die Hierarchie der Wahrheiten (vgl. *Unitatis redintegratio*, Nr. 11) klarer herauszuarbeiten.

(b) Es geht darum auszuloten, in welchen Fragen – zumal im Bereich der Sitten– abweichende Positionen und Dissens möglich sind, ohne dass die Einheit im Glauben gefährdet wird. Dissens kann begründet sein in divergierenden bis widersprüchlichen Überzeugungen. Wo können Kompromisse eingegangen werden, um Spannungen zu überwinden, und wo würden Kompromisse lediglich Konflikte verschleiern, da sie Widersprüche nicht auflösen?<sup>32</sup> Sich als Kirche der Führung des Heiligen Geistes anzuvertrauen beinhaltet auch das Vertrauen, dass er alle Glieder der Kirche so lenkt und erleuchtet, dass das, was gut und richtig ist, sich langfristig erweisen, bewähren und durchsetzen wird.

(c) Dissens kann aber auch Ausdruck für eine gewisse Ungleichzeitigkeit auf der Ebene von persönlichen wie von gesellschaftlichen und soziokulturellen Entwicklungen und Erkenntnisprozessen sein. Es geht also darum, sowohl die biographische Verortung des Glaubens als auch den legitimen Pluralismus, der sich aus den Inkulturationsprozessen des christlichen Glaubens ergibt, positiv zu würdigen. Ein entscheidendes Kriterium bleibt dabei jedoch der Anspruch, dass der christliche Glaube auf beiden Ebenen – der persönlichen Entwicklung wie der Gestaltung von kulturellen und gesellschaftlichen Prozessen – der ganzheitlichen Entfaltung des einzelnen Menschen und der Menschheit insgesamt dient und damit humanisierend wirkt.

(d) Genau an dieser Stelle müssen die Stimmen jener Gehör finden, die unter Formen der Glaubensverkündigung oder kirchlichen Praxis zu leiden haben, die sich ganz offensichtlich nicht förderlich auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirken oder aber die in bestimmten sozio-kulturellen Kontexten nicht huma-

---

<sup>31</sup> Ebd., 83.

<sup>32</sup> Vgl. dazu die Differenzierungen von Papst Franziskus in: *Wage zu träumen!*, 102–104.



nisierend wirken. Die „Autorität der Leidenden“ (Johann Baptist Metz) bedeutet kein „Lehramt der Leidenden“ – oder der Betroffenen z. B. des sexuellen Missbrauchs – sondern, dass sich der christliche Glaube entscheidend aus der Perspektive der Leidenden und der Opfer bewähren muss. „Es geht beim Hören auf die Betroffenen nicht um eine etwaige Lehre, sondern um ein existenzielles Zeugnis und um eine (An-)Klage, die die Kirche zur Umkehr ruft. In der Verkündigung Jesu und einer in ihr gründenden Theologie sind es die Schwächsten, die Kinder, die Armen, die Verfolgten, die Bedrängten, die Flüchtlinge, die Unterdrückten und Gefangenen, die den Jüngern Jesu in der Kirche den Weg weisen.“<sup>33</sup> Daraus ergibt sich der zweifache Anspruch, die Gegenwart Gottes an der Seite der Leidenden wahrzunehmen und im Sinne der bevorzugten Option für sie die Perspektive der Leidenden konstitutiv in das eigene pastorale Handeln wie in die kritische Reflexion lehramtlicher Positionen einzubinden. Dissens kann Ausdruck dafür sein, dass es genau daran mangelt.

(e) Auf das Desiderat einer „Theologie des Dissenses“ weist Judith Gruber hin.<sup>34</sup> Sie benennt zwei mögliche Perspektiven, wenn Kirche nicht mehr im Paradigma von Konsens, sondern im Modus von Dissens gedacht wird. Erstens: Die Akzeptanz von Dissens wird zum Prinzip der Inklusion, insofern Konsens nur erreicht werden könnte durch die unausweichliche Exklusion von abweichenden Positionen und Überzeugungen. In diesem Sinn versteht Gruber „Dissens als kritisch-transformative Praxis, die konsensuale Diskurse hinterfragt, um die unsichtbaren Ausschlüsse aufzudecken, durch die sie konstituiert werden“<sup>35</sup>. Dissens, der die Ausgeschlossenen sichtbar macht, wird zu einem Ort der Gottespräsenz, insofern „denen, die die Ausgeschlossenen nicht sehen, die Wahrnehmung Gottes verschlossen bleibt“<sup>36</sup> (vgl. die Gerichtsrede Jesu in Mt 25,31–46). Zweitens: „Der Dissens als ekklesiologisches Prinzip verlagert den Schwerpunkt von der Kirche als Institution zur Kirche als Praxis der Unterscheidung, die darauf abzielt, die blinden Flecken in der Verteilung des Sinnvollen aufzudecken.“<sup>37</sup> Dissens hilft, den notwendigen Prozess der beständigen

---

<sup>33</sup> Schüller, Verachtung.

<sup>34</sup> Vgl. Gruber, *Consensus or Dissensus?*; Gruber, *Dissens?!*. Vertiefend zur Thematik siehe: Krumbiegel, *Theologischer Dissens*.

<sup>35</sup> Gruber, *Consensus or Dissensus?*, 251 (eigene Übersetzung).

<sup>36</sup> Ebd., 252.

<sup>37</sup> Ebd., 253.

Unterscheidung nicht zu unterbinden und sensibel dafür zu bleiben, dass das Arrangement von Teilhabe und Repräsentation blinde Flecken und Ausschlüsse begünstigt, die nicht einfach durch eine Neuverteilung von Teilhabe und Repräsentation überwunden werden können, die ihrerseits ja wiederum blinde Flecken und Ausschlüsse bewirken würden. Demokratisierung der Kirche würde in diesem Sinne nicht bedeuten, Mehrheitsmeinungen zu bilden und durchzusetzen, sondern denen Stimme zu verleihen und Ansehen zu geben, die die Marginalisierten und Ausgegrenzten sind.<sup>38</sup> „Ein Blick auf Mt 25 zeigt, dass dieser Demokratisierung der Kirche auch neutestamentlich Autorität verliehen wird – der Aufmerksamkeit auf jene, die nichts zählen, wird hier höchstes erkenntnistheologisches Gewicht zugeschrieben: wenn die Kirche jene zu sehen beginnt, die in der ‚normalen‘ Ordnung als unsichtbar gelten, wird ihr Christus sichtbar.“<sup>39</sup>

### 3. Schlussüberlegung

Papst Franziskus hat der Reflexion über die Synodalität als konstitutives Charakteristikum der Kirche neues Gewicht gegeben. Diese wirft weitreichende Fragen auf, wie das gemeinsame Auf-dem-Weg-Sein aller Gläubigen als kirchliche Gemeinschaft gestaltet werden kann und wie alle Gläubigen auch aktiv in die Entscheidungsfindungsprozesse so einbezogen werden können, dass die Zweiteilung der Kirche in eine hörende und eine lehrende überwunden werden kann. Vor allem werden etablierte Praktiken einer Kirche, die diese Zweiteilung fortschreibt bzw. die die Gläubigen, die nicht Kleriker sind, aus Entscheidungsprozessen ausschließt, in Frage gestellt. Die Herausforderung besteht darin, wie partizipative Prozesse so gestaltet werden können, dass im Sinne des *sensus fidei fidelium* Überzeugungen der Gläubigen in Fragen des Glaubens, besonders aber der Sitten, die Ausdruck gelebten Glaubens sind, nicht nur beratend gehört und wertgeschätzt werden, sondern konstitutiv in die Entscheidungsfindungsprozesse einfließen. Da der *sensus fidei fidelium* weder als schlichter *consensus* im Sinne der Übereinstimmung von Meinungen, die auf einer praktischen Ebene kaum erreicht werden kann, noch als demokratische Mehrheitsbildung missverstanden werden darf, stellt sich die Aufgabe, Dissens als eine theologisch zu verantwortende ekklesiologische Dimension anzusehen, mit der konstruktiv

---

<sup>38</sup> Vgl. ebd., 255–256.

<sup>39</sup> Gruber, Dissens?!

umzugehen ist. Die Bedeutung des Dissenses stärkt die Rolle der individuellen Gewissensentscheidungen, die in die Weiterentwicklung der kirchlichen Lehre einzubinden sind, und verweist auf die Stimmen jener, die auch innerhalb der Kirche zu wenig gehört und wahrgenommen werden. Diese Sensibilität für Dissens hält Prozesse der Unterscheidung am Laufen und eröffnet neue Räume, die Gegenwart Gottes wahrzunehmen, die insofern erkenntnistheoretisch bedeutend sind, als dass sie helfen, das Evangelium je tiefer zu verstehen und in seiner Bedeutung für die Menschen von heute zu erschließen.<sup>40</sup>

### **Literatur**

Bischofssynode – Sonderversammlung für Amazonien, Neue Wege für die Kirche und für eine ganzheitliche Ökologie. Schlussdokument (25. Oktober 2019).

Coccopalmerio, Francesco, Sinodalità ecclesiale: perché non passare decisa-mente dal consultivo al deliberativo?, in: *Munera* 3/2022, 21–23.

Demmer, Klaus, Hermeneutik, in: *NLchM* (1990), 331–335.

Franziskus, Wage zu träumen! Mit Zuversicht aus der Krise. Im Gespräch mit Austen Ivereigh, München 2020.

Golser, Karl, Das Gewissen als „verborgenste Mitte im Menschen“, in: *Brixner Theologisches Jahrbuch* 3 (2012), 23–50.

Golser, Karl, Gewissen, in: *NLchM* (1990), 278–286.

Gruber, Judith, Consensus or Dissensus? Exploring the Theological Role of Conflict, in: *Louvain Studies* 43 (2020), 239–259, doi: 10.2143/LS.43.3.0000000

Gruber, Judith, Dissens?! Ein Gedankenstoß mit Jacques Rancière (31.05.2016); online: <https://www.feinschwarz.net/dissens-ein-gedankenanstoss-mit-jacques-ranciere/> (16.12.2022).

Hagenkord, Bernd, Der Papst und die Unterscheidung, in: *Stimmen der Zeit* 146 (2021), 81–82.

Hollerich, Jean-Claude, Vortrag vom 06.12.2022 an der Theologischen Fakultät Fulda; online: <https://www.kathpress.at/goto/meldung/2212858/kardinal-hollerich-weltkirche-will-wichtigere-rolle-der-frau> (10.12.2022).

---

<sup>40</sup> Der vorliegende Beitrag ist im Rahmen des *EUREGIO Science Fund Research Project „Resilient Beliefs. Religion and Beyond“* entstanden.

Internationale Theologische Kommission (ITK), *Sensus fidei* im Leben der Kirche (2014), Nr. 4

Knop, Julia, Decision making – decision taking. Partizipation und Synodalität in katholischer Ekklesiologie, in: ZPTh 40 (2020) 1, 7-18.

Krumbiegel, Sarah, Theologischer Dissens. Untersuchungen zu einem diskursprägenden Begriff in der US-amerikanischen Moralthologie (Studien der Moralthologie 15), Münster 2002.

Schockenhoff, Eberhard, Der Glaubenssinn des Volkes Gottes als ethisches Erkenntniskriterium? Zur Nicht-Rezeption kirchlicher Lehraussagen über die Sexualmoral durch die Gläubigen, in: Söding (Hg.): Der Spürsinn des Gottesvolkes, 305–330.

Schönborn, Christoph, Vortrag anlässlich der 50-Jahr-Feier der Bischofssynode (17.10.2015); online: [https://www.vatican.va/roman\\_curia/synod/50anniversario/sinodo-dei-vescovi\\_50anniv\\_intervento-schonborn\\_ge.html](https://www.vatican.va/roman_curia/synod/50anniversario/sinodo-dei-vescovi_50anniv_intervento-schonborn_ge.html) (10.12.2022).

Schüller, Thomas, Verachtung. Vom „unfehlbaren Lehramt der Betroffenen“ (07.10.2021); online: <https://www.feinschwarz.net/verachtung-vom-unfehlbaren-lehramt-der-betroffenen/> (10.08.2022).

Siebenrock, Roman, Synodalität und Episkopalität der Kirche als kulturelles Gedächtnis des Evangeliums Jesu Christi, in: ThPQ 170 (2022), 339–346.

Söding, Thomas (Hg.), Der Spürsinn des Gottesvolkes. Eine Diskussion mit der Internationalen Theologischen Kommission (QD 281), Freiburg i. Br. u. a. 2016.

Spadaro, Antonio, Il governo di Francesco. È ancora attiva la spinta propulsiva del pontificato?, in: La civiltà cattolica 171 (2020) 3 (fasc. 4085), 350–364.

Virt, Günter, Epikie, in: NLchM (1990), 147–149.

Wiederkehr, Dietrich (Hg.), Der Glaubenssinn des Gottesvolkes – Konkurrent oder Partner des Lehramts? (QD 151), Freiburg i. Br. u. a. 1994.